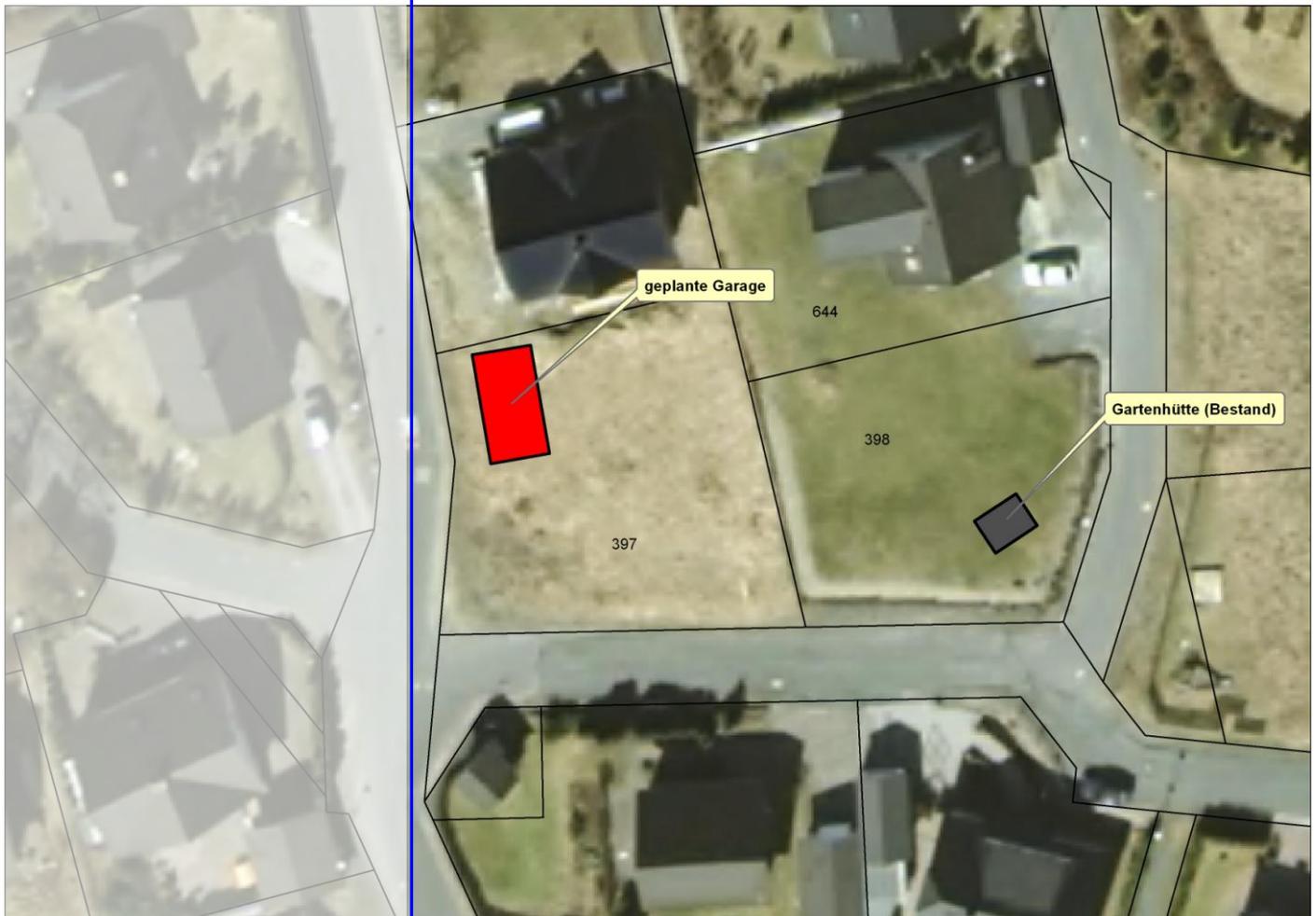


AUFTRAGGEBERIN/BAUHERRIN:



# Neubau einer Garage

## Artenschutzprüfung



AUFTRAGNEHMER:

PLANUNGSBÜRO G.U.T.

Selbergsweg 14

35104 Lichtenfels-Münden

Stand: Februar 2014



Neubau einer Garage in Winterberg, Bebauungsplan "Am Dumel", Flur 10  
Artenschutzprüfung

Oben genanntes Bauvorhaben soll auf dem Flurstück 397, in der Flur 10 der Gemarkung Winterberg realisiert werden. Das Vorhaben verlangt nach den geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG die vorliegende Artenschutzprüfung (ASP). Sie ist Bestandteil der zur Genehmigung notwendigen Planunterlagen zur erforderlichen B-Planänderung nach § 13a BauGB für die Parzelle 397.

Das Planungsgebiet befindet sich ca. 800m nördlich von der Ortsmitte Winterberg entfernt. Das o.g. Flurstück wird derzeit als Komplex zusammen mit den Flurstücken 398 und 644 von einem Stahlzaun und tlw. einer Thuja-Hecke umgeben. Die Freiflächen werden als Mehrschnittrasen, als Abstellplatz für ein Wohnmobil und als Ablagerungsfläche für Muttererde genutzt. Formell wird das Vorhaben innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Dumel" (9c) verwirklicht.

Neben der Bestandserfassung vor Ort am 06.02.2014 wurde für die Erstellung der ASP das Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herangezogen. Im Fachinformationssystem werden messtischblattweise (MTB) alle planungsrelevanten Arten vorgehalten. Darüberhinaus fließen für die ASP auch die Kartierdaten und Ortskenntnisse der Prüfungsersteller ein.

Das Bauvorhaben findet innerhalb des Messtischblattes (MTB) 4717 statt. Für das MTB werden insgesamt 31 planungsrelevante Säugetier- (6) und Vogelarten (27) als "vorhanden" bzw. "sicher brütend" gelistet. Die aufgeführten Reptilien- und Amphibienarten spielen im Eingriffsbereich keine Rolle.

Folgende Tabelle stellt die im o.g. Informationssystem genannten Arten dar und listet die naturschutzfachliche Habitateignung des Eingriffsbereiches auf. Daneben wird für jede Art eine Einschätzung bzgl. der Auswirkungen des Vorhabens abgegeben und falls nötig kommentiert.

Säugetiere	Habitateignung des Eingriffsbereiches	Auswirkung des Vorhabens auf die Art
Nordfledermaus	nur im Bereich des ehemaligen Eisenbahntunnels bekannt	keine, Plangebiet ist weder als Brut- Sommer-, Winter- oder Nahrungshabitat geeignet
Breitflügel-Fledermaus	kann ausgeschlossen werden	-
Luchs	Zufallsbeobachtung in 2008	keine, Plangebiet ist weder als Streif- noch als Nahrungshabitat geeignet
Haselmaus	kann ausgeschlossen werden	-
Zwergfledermaus	mit Sicherheit vorhanden, Nahrungshabitat	keine, positiv, wenn Fledermauskästen für das Sommerquartier aufgehängt werden
Braunes Langohr	bekannt aus Fängen südlich von Winterberg	keine, Plangebiet ist weder als Schwärm-, noch als Winterquartier geeignet

Vögel	Habitateignung des Eingriffsbereiches	Auswirkung des Vorhabens auf die Art
Habicht	mit Sicherheit vorhanden	keine, Eingriffsbereich stellt kein Bruthabitat dar, Nahrungshabitat wird nicht beeinträchtigt
Sperber	mit Sicherheit vorhanden	keine, Eingriffsbereich stellt kein Bruthabitat dar, Nahrungshabitat wird nicht beeinträchtigt
Raufußkauz	in den nördlich gelegenen Nadelforsten wahrscheinlich	keine, Eingriffsbereich stellt kein Bruthabitat dar, Nahrungshabitat wird nicht beeinträchtigt

Neubau einer Garage in Winterberg, Bebauungsplan "Am Dumel", Flur 10  
Artenschutzprüfung

Vögel	Habitateignung des Eingriffraumes	Auswirkung des Vorhabens auf die Art
Feldlerche	auf den nördlich gelegenen extensiv bewirtschafteten Bergwiesen vorhanden	keine, Eingriffsräum stellt kein Bruthabitat dar, Nahrungshabitat wird nicht beeinträchtigt
Wiesenpieper	seit 90-er Jahren keine Bruten mehr bekannt	-
Ziegenmelker	ausgestorben	-
Waldohreule	kann ausgeschlossen werden, zu wenig Struktur des umliegenden Grünlandes, keine lückigen Nadelforstbestände im Umfeld	-
Mäusebussard	mit Sicherheit vorhanden, Nahrungshabitat	keine, Eingriffsräum stellt kein Bruthabitat dar, Nahrungshabitat wird durch Maßnahme nicht beeinträchtigt
Flussregenpfeifer	kann ausgeschlossen werden	-
Schwarzstorch	mit Sicherheit vorhanden	keine, nur als Flugrevier genutzt
Wachtel	kann ausgeschlossen werden, keine schütterten Grünlandbestände mit höherem Bewuchs, fehlende Ackerflächen	-
Wachtelkönig	nur im westl. Namenlosetal als Zufallsgast vor einigen Jahren verhöört	keine, Eingriffsräum ist als Brut- und Nahrungshabitat ungeeignet
Mehlschwalbe	mit Sicherheit vorhanden	Nahrungs- und Bruthabitate werden durch Maßnahme nicht beeinträchtigt
Schwarzspecht	kann im unmittelbaren Eingriffsräum aufgrund fehlender Altbuchen ausgeschlossen werden	-
Turmfalke	mit Sicherheit vorhanden, Nahrungs- und Bruthabitat	keine, da Ausweichmöglichkeiten auf das umliegende Grünland vorhanden
Rauchschwalbe	im Eingriffsräum nicht vorhanden, fehlende offene Erdstellen, keine Viehställe	-
Neuntöter	nur in den Heckenstrukturen außerhalb des Baugebietes bekannt	-
Raubwürger	kann ausgeschlossen werden, weder Brut- noch Nahrungshabitat	-
Feldschwirl	nur im westlichen Namenlosetal auf feuchtem bis nassem Grünland mit Gehölzstrukturen bekannt	-
Rotmilan	mit Sicherheit vorhanden, Streifgebiet	keine, Eingriffsräum ist als Brut- und Nahrungshabitat ungeeignet
Rebhuhn	ausgestorben	-
Wespenbussard	eventueller Nahrungsgast	keine, da Ausweichmöglichkeiten auf das umliegende Grünland vorhanden
Gartenrotschwanz	kann ausgeschlossen werden, weder Brut- noch Nahrungshabitat (Höhenlage)	-
Grauspecht	kann ausgeschlossen werden, weder Brut- noch Nahrungshabitat	-
Braunkehlchen	kann ausgeschlossen werden, weder Brut- noch Nahrungshabitat	-

Neubau einer Garage in Winterberg, Bebauungsplan "Am Dumel", Flur 10  
Artenschutzprüfung

Vögel	Habitateignung des Eingriffraumes	Auswirkung des Vorhabens auf die Art
Turteltaube	kann ausgeschlossen werden, weder Brut- noch Nahrungshabitat	-
Waldkauz	kann ausgeschlossen werden, weder Brut- noch Nahrungshabitat, fehlende Höhlen	-

Amphibien	Habitateignung des Eingriffraumes	Auswirkung des Vorhabens auf die Art
Geburtshelferkröte	kann ausgeschlossen werden (fehlende Steinbrüche)	-

Reptilien	Habitateignung des Eingriffraumes	Auswirkung des Vorhabens auf die Art
Schlingnatter	kann aufgrund fehlender Stillgewässer ausgeschlossen werden	-

Im Zuge der Bestandserfassung am 06.02.2014 konnten weder planungsrelevante noch wertgebende Arten festgestellt werden. Das Umfeld des Vorhabensbereiches wird von den Planerstellern mehrfach jährlich aufgesucht. Er ist aufgrund seiner intensiv genutzten Strukturen als relativ artenarm (Flora und Fauna) bekannt.

**Vorstehende Datenlage und Erkenntnisse führen dazu, dass bei der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens geltende Verbotstatsbestände nicht berührt werden und § 44 BNatschG nicht ausgelöst wird.**